



Stadt Finsterwalde Bebauungsplan „Osttangente“

Faunaerfassung 2019 Fischotter-, Brutvögel- und Amphibien

Auftraggeber: Stadtverwaltung Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Auftragnehmer: GUP Dr. Glöss Umweltplanung
Ehrlichstraße 10
10318 Berlin

Stand: 18.12. 2019

Bearbeitung: Günter Walczak

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Brutvogelerfassung	3
2.1	Untersuchungsgebiet	3
2.2	Methodik der Erfassung	3
2.3	Ergebnisse	3
2.4	Beschreibung nachgewiesener Brutvögel	5
3	Amphibienerfassung	11
3.1	Methodik der Erfassung	11
3.2	potenzielle Amphibienhabitats und Nachweise	11
3.3	Amphibienwanderungen	12
4	Fischottererfassung	14
4.1	Methodik der Erfassung	14
4.2	Ergebnisse der Fischottererfassung	14
5	Quellen	15
6	Anlagen	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Begehungstermine 2019 und Witterung (Avifaunakartierung)	3
Tab. 2:	Im Untersuchungsraum ermittelte Vogelarten – Anzahl der Arten je Ordnung	4
Tab. 3:	Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna	4
Tab. 4:	Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien	5
Tab. 5:	Begehungstermine 2019 und Witterung (Reptilienkartierung)	11
Tab. 6:	Begehungstermine und Witterung (Fischotterkartierung)	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	untersuchte Gewässer im UG mit Nummer und Bezeichnung	13
---------	---	----

1 Einleitung

Die Stadt Finsterwalde hat im Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum 4. Entwurf des B-Planes beschlossen, Erfassungen der Arten-/ Artengruppen Fischotter, Brutvögel- und Amphibien durchführen zu lassen.

2 Brutvogelerfassung

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Vorhabengebiet des Bebauungsplans hat eine Flächengröße von ca. 25,42 ha auf einer Länge von ca. 1,87 km und beinhaltet eine Ausdehnung von 100 m beiderseits der eigentlichen Trasse der Osttangente.

Das Untersuchungsgebiet (UG) führt dabei über landwirtschaftlich genutzte Flächen, berührt Siedlungsabschnitte mit Wohn- und Mischgebieten, eine Sonderbaufläche Baumarkt sowie Klein- und Erholungsgärten im Außenbereich.

2.2 Methodik der Erfassung

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte flächendeckend mittels Linienkartierung (SÜDBECK ET AL. 2005).

Bei den Begehungen wurde besonders auf revieranzeigende Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Nistmaterial-, futtertragende oder warnende Altvögel sowie auf Brutplätze geachtet (vgl. SÜDBECK ET AL. 2005). Es erfolgten sechs flächendeckende Begehungen von März bis Juli bei geeigneter Witterung. Bei den Erfassungen wurden auch die Arten im unmittelbaren Umfeld des UG berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 1: Begehungstermine 2019 und Witterung (Avifaunakartierung)

Datum	Witterung
18.03.	um 10°C, bewölkt, trocken, leichter Wind
03.04.	bis 15°C, sonnig, kaum Wind
06.05.	um 10°C, bewölkt, leichter Wind, trocken
29.05.	um 15°C, locker bewölkt, windstill
28.06.	um 20°C, locker bewölkt, windstill
10.07.	um 16°C, sonnig, kaum Wind, trocken

2.3 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung wurden 32 Brutvogelarten nachgewiesen, welche insgesamt durch 260 Brutpaare (BP) vertreten sind (Tab. 1 und 2). Eine Darstellung der Brutvögel erfolgt in Anlage 1.

Tab. 2: Im Untersuchungsraum ermittelte Vogelarten – Anzahl der Arten je Ordnung

Ordnung	Anzahl der Arten
Sperlingsvögel (<i>Passeriformes</i>)	28
Tauben (<i>Columbiformes</i>)	1
Spechte (<i>Picidae</i>)	2
Hornvogelartige (<i>Bucerotiformes</i>)	(1)

Tab. 3: Qualitative und quantitative Angaben zur Brutvogelfauna

Artname		Kürzel	Rote Liste		V SchRL Anh. I	BNat SchG	Anzahl Re- viere
deutsch	wissenschaftlich		BB	D			
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A					12
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm					8
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B					22
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs					1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg					2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei					5
Elster	<i>Pica pica</i>	E					4
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	3	3			14
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	V			17
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicu- rus</i>	Gr	V	V			3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G		V			2
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga				s	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf					17
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr					13
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H		V			50
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coc- cothraustes</i>	Kb					1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg					5
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K					20
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg					10
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N					6
Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>	Nk					1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt					14
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R					6
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Sm					1
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk					2
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd					3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S		3			9
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti					4
Weidenmeise	<i>Parus montanus,</i>	Wm					1
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Wh	2	2		s	1
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Wi	3	3		s	DZ
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi					3

Legende:

RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015)

RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY ET AL. 2008)

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

VSR L Anh. I = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG)

BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt), DZ = Durchzug

Bei den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vögel handelt sich überwiegend um ubiquitäre Arten.

Zwei Arten in der Vorwarnliste, eine in der Kategorie 3 und eine Art in Kategorie 2 der Roten Liste Brandenburgs sowie eine Art in der Kategorie 2, zwei Arten in Kategorie 3 und vier Arten in der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands aufgeführt (Tab. 4). Nach § 7 BNatSchG sind zwei Arten streng geschützt. Der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG; Anhang I) unterliegen keine Arten

Tab. 4: Anzahl der Brutvogelarten in den Schutzkategorien

Bezug Rote Liste	Kategorie	Anzahl der Arten
Arten der Roten Liste Brandenburgs	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	1
	Kategorie 3 (gefährdet)	2
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	2
Arten der Roten Liste Deutschlands	Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)	-
	Kategorie 2 (stark gefährdet)	1
	Kategorie 3 (gefährdet)	2
	Kategorie R extrem selten	-
	Vorwarnliste	4
Arten der EU- VSRL (79/409/EWG; Anhang I)		-
Streng geschützte Arten nach BNatSchG		2
<u>Legende:</u>		
RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG ET AL. 2015), RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY ET AL. 2008)		
Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste		
EU-VSRL = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I (79/409/EWG)		
BNatSchG = Schutzstatus gemäß § 7 Bundesnaturschutzgesetz (s = streng geschützt)		

2.4 Beschreibung nachgewiesener Brutvögel

Beschreibung der wertgebenden Brutvögel

In Tabelle 2 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 32 Vogelarten mit Brutstatus/-revier und unterschiedlicher Arthäufigkeit für den Vorhabenbereich nachgewiesen werden. Eine Art wurde als Durchzügler ermittelt.

Bei den Beschreibungen wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

In Mitteleuropa ist die Feldlerche weitgehend an landwirtschaftlich genutzte Flächen gebunden, die Hauptbruthabitate sind Wiesen, Weiden und Äcker. Die Feldlerche besiedelt großräumig offene, gehölzarme, gut strukturierte Kraut- und Grasfluren, bei niedriger, zu Beginn der Brutzeit vom Vogel überschaubarer Vegetation mit einem Deckungsgrad von > 25 % auf trockenen bis wechselfeuchten Böden.

Im UG wurden 14 Reviere der Feldlerche erfasst. Schwerpunkt der Vorkommen bildeten die Grün- und Ackerflächen südlich der Marienstraße über das tangierte Flugplatzareal bis zum südöstlichen Ende des UG westlich der Fliegerstraße. Vier weitere Reviere lagen nördlich der Helenenstraße.

Graumammer (*Emberiza calandra*)

Die Graumammer besiedelt weite offene Ackerbaugebiete mit einem geringen Gehölzbestand bzw. wenigen Strukturelementen. Wobei Feldraine, Straßen- und Wegränder, Böschungen und Brachen mit unterschiedlich hoher und dichter Bodenvegetation und exponierte Singwarten wie Alleebäume, Büsche, Freileitungen und Koppelpfähle maßgeblich sind.

Ein Revier der streng geschützten Graumammer wurde östlich der Fliegerstraße an den, die Straße begleitenden, Bäumen erfasst.

Star (*Sturnus vulgaris*)

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden und Industriebauten aller Art als Brutplatz angenommen.

Im Untersuchungsgebiet wurden neun Brutreviere vom Star nachgewiesen. Die Bruten fanden in Nistkästen, in Hohlräumen von Bäumen und Gebäuden z. B. im Abschnitt des Tollegrabens sowie im Siedlungsbereich statt.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals besiedelt offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Geschlossene Wälder werden ebenso gemieden wie baumlose Steppen, Wüsten und Hochgebirge. Vor allem Parklandschaften, Streuobstwiesen, große Gärten sowie Weinbaugebiete sind dagegen ideale Habitate dieser Art. Auch lichte Birken-, Kiefern- und Lärchenwälder werden besiedelt. Das Angebot an bestimmten Ameisenarten sowie Brutmöglichkeiten in Spechthöhlen, natürlichen Baumhöhlen oder Nistkästen begrenzen das Vorkommen.

Am südlichen Außenbereich des UG wurde die Art mit einem Revier im Bereich der Baumstrauchhecke südlich des Tollegrabens bzw. am östlichen Ende der Marienstraße nachgewiesen.

Wiedehopf (*Upupa epops*)

Der Wiedehopf bevorzugt offene, trockene und wärmeexponierte Standorte, wurde im Bereich des Flugplatzareals am Rand des UG als Durchzügler festgestellt und wird hier nicht weiter betrachtet.

Beschreibung der Brutvögel mit allgemeiner Planungsrelevanz

Amsel (*Turdus merula*)

Die Amsel ist in allen Waldtypen, in der offenen Landschaft und im urbanen Bereich als Brutvogel anzutreffen. Dabei bevorzugt sie unterholzreiche Baumbestände und offenere Bereiche, vegetationsfreie bzw. kurzrasige Bodenpartien sowie feuchte, schattige Standorte mit verrottem Laub und Pflanzenresten.

Im UG ist die Art überwiegend im Siedlungs- und Gartenbereich mit 12 BP angetroffen worden.

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Die Blaumeise ist weit verbreitet. Von ihr werden Laub- und Mischwälder, Feldgehölze und baumbestandene Ortslagen bei geeignetem Angebot an Nistmöglichkeiten besiedelt. Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Höhlungen vorhanden sind, kommt sie auch im Halboffenland vor.

Im UG kommt die Blaumeise in den baumbestandenen Bereichen und im Siedlungsbereich mit geringer Siedlungsdichte vor.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

Der Buchfink gehört zu den häufigsten Vogelarten Mitteleuropas. Er siedelt in Wäldern aller Art und Größe, in Feldgehölzen, Alleen und Parks sowie im Siedlungsbereich. Die Art bevorzugt Gehölzbestände mit nicht zu dichter Baumbestockung und Freiräumen bei geringer Strauch- und Krautschicht sowie deutliche Anteile an vegetationsfreiem Boden.

Die Art ist im UG regelmäßig im Außen- und Siedlungsbereich mit 22 Paaren relativ häufig vertreten.

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

Die Art siedelt in allen Waldformen vom Auenwald bis zu Nadelholzmonokulturen, in Parks und in Ortschaften, sofern entsprechender Baumbestand vorhanden ist.

Im UG wurde ein Revier im Siedlungsbereich am Ende der Marienstraße ermittelt.

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke siedelt in der offenen Landschaft mit saumartigen Gebüschern und ruderalen Strukturen. Voraussetzung für die Besiedlung ist eine gut ausgebildete Kraut- und niedrige Strauchschicht aus Brombeere, Brennnessel u.a.

Am südwestlichen Ende des UG sind zwei Brutpaare im Bereich von Strauch-Hecken-Pflanzungen ermittelt worden.

Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)

Der Eichelhäher ist ein Waldbewohner, der reich gegliederte, halboffene (Wald-) Landschaften und Siedlungsrandbereiche bevorzugt. Zunehmend werden Ortschaften besiedelt, die baumreiche Parks und Anlagen aufweisen.

Im UG kommt der Eichelhäher sowohl im Siedlungsbereich als auch im vegetativen Außenbereich vor.

Elster (*Pica pica*)

Besiedelte Lebensräume können in der offenen Landschaft, in der Umgebung von Feldgehölzen und in Ortschaften bzw. Gewerbeflächen liegen. Die Elster brütet in Baum-Strauchgruppen, Parks, Ortschaften mit Einzelbäumen.

Das Vorkommen der Elster im UG ist überwiegend im Nahbereich zu besiedelten Strukturen verortet worden.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Vom Feldsperling wird die offene Feldflur bis zum urbanen Bereich, wenn nur einige ältere Bäume zu finden sind, besiedelt. Die Art brütet in Höhlungen aller Art, auch in Horsten größerer Vögel.

Im UG ist die Art neben der offenen Landschaft auch im Siedlungsbereich angetroffen worden, wo sie Nistkästen und bevorzugt Beton-Strommasten besiedelte.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Der Gartenrotschwanz ist als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter stark an alten Baumbestand gebunden und besiedelt primär lichte und trockene Laubwälder, Lichtungen oder Waldränder.

Häufig ist der Gartenrotschwanz auch in Siedlungsnähe in Parkanlagen mit lockerem Baumbestand, an Dorfrändern und in Obstgärten anzutreffen.

Drei Brutpaare wurden im Siedlungsbereich des UG ermittelt.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Von der Goldammer werden Saumbiotop (Ökotone) bei lockerer Gebüschvegetation mit gut ausgeprägter Krautschicht sowie Randbereiche zu mittelhoher Vegetation entlang von Hecken, Gräben, Wegen, Bahndämmen und sonnigen Waldrändern besiedelt.

Ein Brutpaar der Art wurde im südwestlichen UG nachgewiesen

Grünfink (*Carduelis chloris*)

Der Grünfink siedelt im Grenzbereich von Siedlungen, Gärten, Offenland, Wald, Feldgehölzen, und Ruderalfluren. Die Art fehlt in zusammenhängenden Forstgebieten.

Die bevorzugten Habitatstrukturen findet der Grünfink besonders in Siedlungen mit ausgeprägten dichten Gehölzen.

Mit 18 Brutpaaren wurde die Art über das UG verteilt angetroffen

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

Der Hausrotschwanz besiedelt Ortschaften, Industriegebiete und Lagerplätze. Als ursprünglicher Felsbewohner ist er auf bebauten Gelände angewiesen. Er brütet in verschiedenen Nischen, überwiegend jedoch an und in Gebäuden.

Im UG ist die Art mit 13 BP ausschließlich im Siedlungsgebiet nachgewiesen worden.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Als Charaktervogel bebauter Bereiche siedelt der Haussperling in Mitteleuropa ausschließlich in Siedlungen, Gewerbeflächen, Fabriken, an Gebäuden. Voraussetzungen für die Besiedlung sind eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten, Nischen und Höhlen an Gebäuden.

Als am häufigsten vorkommende Art im UG wurde der Haussperling ausschließlich im Siedlungsgebiet nachgewiesen.

Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*)

Der Kernbeißer brütet in Laub-, Misch- und Nadelwäldern. Dabei bevorzugt er lichte und vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder. Die Art kommt ebenfalls in Feldgehölzen, Gärten und auf Friedhöfen vor.

Südlich der Magaretenstraße konnte ein Revier des Kernbeißers nachgewiesen werden.

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Die Klappergrasmücke kommt im Offen- bis Halboffenland vor. Sie bevorzugt Bereiche mit Randlinien kompakterer Büsche mit geringer Überschildung von Bäumen. Im Siedlungsbe- reich ist sie in dichten Grünanlagen mit Anpflanzungen von Beerensträuchern, niedrigen Ko- niferen, Ziersträuchern und Hecken.

Im UG wurde die Art in Gärten sowie an dichteren Heckenpflanzungen ermittelt.

Kohlmeise (*Parus major*)

Als häufigste heimische Meisenart kommt die Kohlmeise in Wäldern aller Art, in Flurgehölzen, Baumalleen, Gärten, Parks und Friedhöfen vor. Deutlich bevorzugt werden höhlenreiche Laub- baumbestände. Gern werden auch Nisthilfen bezogen.

Die Art war im gesamten UG mit 20 BP verbreitet anzutreffen.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

Die Mönchsgrasmücke ist in allen Waldtypen, höheren Gebüschformationen und Feuchtge- bieten zu finden. Sie beansprucht vertikal ausreichend entwickelte und gut gegliederte Ge- hölze, wobei eine gut ausgebildete Baum- oder Strauchschicht bevorzugt wird. In Ortschaften kommt sie in Gehölzen mit gering ausgeprägter Strauchschicht zunehmend vor.

Im UG wurde die Art mit 10 Brutpaaren in den beschriebenen Habitaten angetroffen.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Von der Nachtigall werden Laubgehölze mit lückiger bis dichter Strauchschicht besiedelt. Bei Ausbildung solcher Habitatstrukturen werden Laubwälder, Kiefernmischwälder, Feldgehölze, Hecken, Gärten, Parkanlagen u.a. bevorzugt besiedelt.

Schwerpunkte im UG waren Vorkommen am Tolleggraben sowie nordöstlich des Baustoffzent- rums.

Nebelkrähe (*Corvus corone*)

Offene und halboffene Landschaftsformen kennzeichnen die bevorzugten Lebensräume der Nebelkrähe (Aaskrähe). Die Vögel sind auf Bäume, hohe Sträucher oder vergleichbare anth- ropogene Strukturen als Schlaf- und Nistplätze sowie Sitzwarten angewiesen. Für die Nah- rungssuche nutzen sie weitflächige, kurzrasige Flächen, die gut überschaubar sind.

Im nordöstlichen UG ist ein Nachweis der Nebelkrähe erbracht worden.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die Ringeltaube ist weit verbreitet und kommt als euryöke Art in Wäldern, in Gehölzen der offenen Landschaft und im urbanen Bereich vor. In Siedlungen werden Gärten und Bereiche mit dichten Büschen, bevorzugt Koniferen und Grünanlagen bewohnt. Generell sind Besied- lung und Siedlungsdichte vom Angebot an Nistmöglichkeiten und dem Zugang zu Nahrungs- flächen abhängig.

Brutreviere wurden an geeigneten Habitaten im gesamten UG erfasst.

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)

Das Rotkehlchen siedelt in Wäldern aller Art sofern eine Strauchschicht nicht völlig fehlt. Wich- tige Requisiten sind Aststummel und Baumstubben, die als Singwarten und Jagdانسitz dienen. Gehölze im Offenland und Siedlungen werden nur sporadisch besiedelt.

Im UG konnten sechs Reviere der Art nachgewiesen werden.

Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*)

Die Schwanzmeise bewohnt Lebensräume mit reich strukturierten Säumen und einem häufigen Wechsel zwischen bewaldeten oder bebuschten und offenen Flächen. Gerne werden bodenfeuchte Habitate, oft auch in Gewässernähe angenommen. Für die Errichtung des Nestes ist das Vorhandensein von dichtem Unterholz, einer gut entwickelten Strauchschicht, Dornsträuchern oder Koniferen erforderlich.

Ein Nachweis der Art konnte nordöstlich des Baustoffzentrums erbracht werden.

Schwarzkehlchen (*Saxiola torquata*)

Die Art bevorzugt gut besonntes offenes Gelände mit niedriger, mehr oder weniger flächendeckender Bodenvegetation mit einzelnen Büschen und Hochstauden als Singwarten. Geeignete Strukturen findet das Schwarzkehlchen auf mehrjährigen Brachen, Ödland, Ruderalflächen, und Bahndämmen.

Im südwestlichen UG konnten zwei Nachweise der Art erbracht werden.

Singdrossel (*Turdus philomelos*)

Die Singdrossel kommt in gemischten Laub- und Nadelwäldern und waldartig strukturierten Feldgehölzen, Parks und Gärten mit unterholzreichem Baumbestand und vegetationsfreien bzw. kurzrasigen feuchten Bodenpartien vor.

Im UG konnten drei Reviere der Art in geeigneten Habitaten erfasst werden.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Als wärmeliebende Art kommt der Stieglitz im Halboffenland mit höheren Laubbäumen und Baumgruppen in der Umgebung von Grünland, Ruderal- und Hochstaudenfluren mit vielseitigem Samenangebot krautiger Pflanzen vor. Er brütet in lichten Laub- und Mischwaldrändern, Hecken, Feldgehölzen, Parks sowie gut strukturierten Obstgärten im Siedlungsbereich.

Es konnten vier Reviere der Art in geeigneten Habitaten im UG erfasst werden.

Weidenmeise (*Parus montanus*)

Die Art brütet in jüngeren Mischwäldern, Erlenbrüchen, Sumpfgelände mit relativ dichter Vegetation. Bevorzugt werden allgemein feuchte Gebiete mit morschen Gehölzen.

Südöstlich der Klarastraße wurde der einzige Nachweis dieser Art im UG erbracht.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Der Zilpzalp ist eine häufig vorkommende, licht- und feuchtigkeitsliebende Art. Sie kommt in Misch-, Laub- und Nadelwäldern mit vertikal in lichte Baum- sowie Strauchschicht gegliederter Bestockung vor. Hier nutzt er die unteren und oberen Schichten der Bäume.

Im UG konnten drei Brutpaare dieser Art erbracht werden.

3 Amphibienerfassung

3.1 Methodik der Erfassung

Für die Ermittlung der Laichgewässer wurden alle potenziell als Habitate geeigneten Gewässer im UG sowie im Umkreis von ca. 1.000 m erfasst. Als potenzielle Laichgewässer kommen alle Stillgewässer sowie einige Grabenbereiche im UG in Betracht.

Beim Einsetzen der Wanderbewegung der Amphibien, ausgelöst durch milde Tages- und Nachttemperaturen ab 6°C, bei möglichst feucht-regnerischer Witterung ab Mitte/Ende März wurden alle Wege und Straßen im UG abgegangen bzw. abgefahren. Dabei wurde auf wandernde Tiere, aber auch auf mögliche Verkehrsoffer geachtet. Weiterhin wurden die Gewässer zur Laichzeit ab der Dämmerung aufgesucht, um Rufe von Amphibien zu vernehmen und somit eine Artbestimmung vornehmen zu können. In den Nachtstunden wurden geeignete Gewässer auf Laichablagerungen ausgeleuchtet und gleichzeitig auf Vorkommen von Molchen abgesucht.

Eingefriedete Grundstücke wurden zur Untersuchung nicht betreten.

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 5: Begehungstermine 2019 und Witterung (Reptilienkartierung)

Datum	Witterung
09.03.	um 10°C, bedeckt, regnerisch, leichter Wind
22.03.	um 10°C, leicht bewölkt, trocken kaum Wind
19.04.	um 13°C, locker bewölkt, leichter Wind, trocken
21.05.	um 16°C, bewölkt, windstill, trocken

3.2 potenzielle Amphibienhabitate und Nachweise

Tollegraben (1)

Der Tollegraben quert das UG südlich der Helenenstraße. Er wird von einer durchgehenden Ufervegetation, überwiegend in Form von Erlen mittleren bis hohen Alters begleitet. Nach Osten (Außerhalb des UG) scheint der Graben durch Verrohrung bis zum eingezäunten Flugplatzgelände (Teich) unter dem Acker zu führen.

Im Untersuchungszeitraum führte der Tollegraben nur in den Monaten Februar bis Mitte April im Sohlbereich Wasser. Bis zum Untersuchungsabschluss Ende Juli blieb der Graben trocken. Untersuchungen im Zeitraum der Monate März/April ergaben keine Nachweise von Amphibien.

Teich nördliches Flugplatzgelände (2)

Dieser Teich ist im Luftbild (Google Maps) zu erkennen. Aufgrund seiner Oberflächenausdehnung von ca. 1.000 m² sollte dieser Teich in die Untersuchungen mit einbezogen werden. Eine Begehung über den Acker von der Helenenstraße aus, ließ das Vorhaben scheitern. Das Areal ist eingezäunt und mit „Betreten verboten“-Schilder versehen. Dieser Teich liegt ca. 500 m südöstlich vom UG entfernt.

Aufgrund seiner relativ großen Oberflächenausdehnung kann davon ausgegangen werden, dass er ganzjährig mit Wasser bespannt ist und mit großer Wahrscheinlichkeit ein Habitat für Amphibien darstellt. Je nach Ausstattung des Gewässers könnten Arten wie Teichfrosch, Erdkröte und Teichmolch diesen Teich als Laichhabitat nutzen.

Kleinteich (3)

Dieses Kleinstgewässer befindet sich am nördlichen Ende. ca. 300 m östlich vom UG entfernt.

Mit knapp 400 m² Fläche handelt es sich um ein sehr kleines Gewässer, welches im Zeitraum der Wasserknappheit stark mit aufkommenden Pflanzenbewuchs sukzessive verlandet. Im Zeitraum der Untersuchungen wurde kein Wasser in dem Teich festgestellt. Somit bietet er auch kein Habitat als Laichgewässer bzw. Lebensraum für Amphibien.

Fließgewässer Schacke (4)

Die Schacke fließt ca. 500 m nördlich vom UG in westliche Richtung. Als offenes Fließgewässer tritt sie südwestlich des Werksgeländes der „Kjellberg Maschinenfabrik GmbH“ aus einer bis dahin geführten Verrohrung.

Aufgrund der relativen Fließgeschwindigkeit ist die Schacke nur bedingt als Laichgewässer für Amphibien geeignet.

Der offene Fließbereich der Schacke wird vom Rohraustritt bis zur Straße Salaspils iela durch älteren Erlenbestand verschattet, sodass kaum Sonneneinstrahlungen das Fließgewässer und dessen Uferbereiche in diesem Abschnitt erwärmen. Frösche bevorzugen als Laich- und Wohngewässer dauerhaft wasserführende, offene Stillgewässer und naturnahe Teiche, wo sie sich z. B. am Uferand sonnen und aufwärmen können. Neben den Fröschen bevorzugen auch die meisten Krötenarten sonnenexponierte Laichhabitats, wodurch die Metamorphose ihres Nachwuchses so gering wie möglich gehalten werden kann. Leichte Durchströmungen von Laichhabitats werden von einigen Arten toleriert.

Im Abschnitt der Schacke zwischen Rohraustritt im Osten bis zur Straße Salaspils iela wurden während der Untersuchungen keine Amphibienarten nachgewiesen.

Gartenteiche im UG (5)

Das Untersuchungsgebiet führt neben landwirtschaftlich genutzten Flächen auch durch Siedlungsabschnitte mit Haus- und Kleingärten. Gerade in Haus- und Kleingärten werden mitunter Gartenteiche verschiedener Ausführungen angelegt. Einige Besitzer wollen Leben in ihren Teichen haben und besiedeln diese z. B. mit Fröschen. Mitunter wandern aber auch Frösche bei langen Trockenperioden (Austrocknung von Habitats) selbständig in diese ständig mit Wasser gefüllten Kleinbiotope ein.

Im UG wurden Rufe des Teichfrosches am Baustoffzentrum verhört. Ein weiterer Nachweis konnte nördlich der Klarastraße von einem Grundstück, ebenfalls durch Verhören, erbracht werden. Möglicherweise sind weitere Gartenteiche durch Amphibien besiedelt, sind jedoch unbekannt und aufgrund von Grundstückseinfriedungen nicht erfassbar.

Flugplatzgraben

Der Flugplatzgraben (südlich im UG) war zur Zeit der Begehungen trocken. Daher kommt dieser Graben nicht als Laichgewässer in Frage.

Die räumliche Lage der untersuchten Gewässer ist Abb. 1 zu entnehmen.

3.3 Amphibienwanderungen

Über den Zeitraum der Untersuchungen konnten bis auf die Einzelnachfunde von Teichfröschen in Gartenteichen keine weiteren Nachweise erbracht werden.

Mangels Zugangs konnte der ca. 500 m vom Baubereich gelegene Teich nördlich des Flugplatzgeländes (2), der aufgrund seiner Struktur und Größe das potenziell geeignetste Laichgewässer im UG darstellt, nicht untersucht werden.

Systemtische Wanderbewegungen von Amphibien finden im Untersuchungsraum nicht statt.

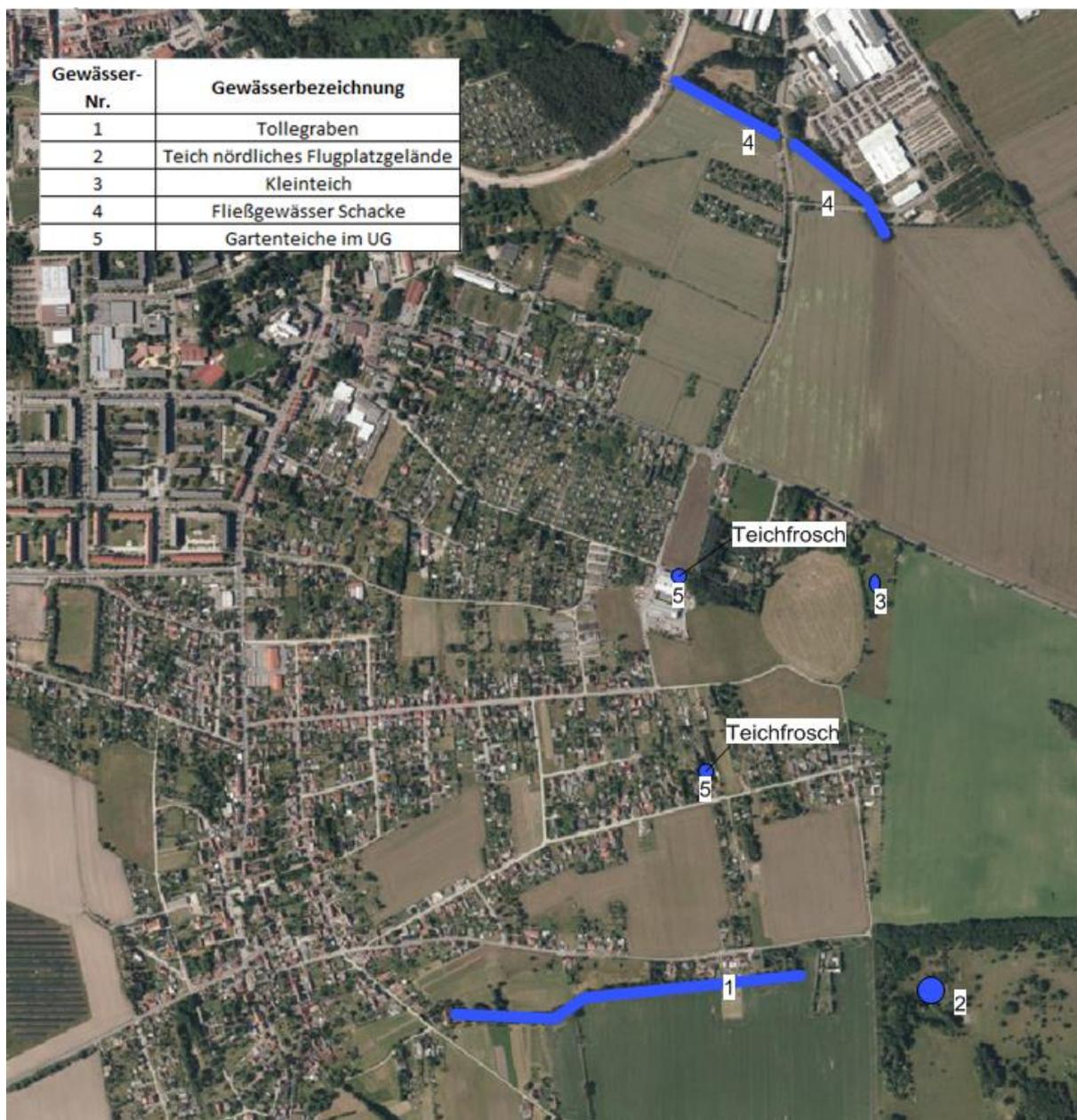


Abb. 1: untersuchte Gewässer im UG mit Nummer und Bezeichnung

4 Fischottererfassung

4.1 Methodik der Erfassung

Da der Tollegraben das UG südlich der Helenenstraße quert und im Norden die Schacke das Gebiet in ca. 500 m tangiert, ist ein Vorkommen der Art in diesen Bereichen nicht auszuschließen. Des Weiteren könnte der Teich nördlich des Flugplatzgeländes für ein Vorkommen des Fischotters relevant sein, da von diesem vermutlich auch eine Verbindung (verrohrt) zum Tollegraben besteht. Diese Gewässer wurden als fischotterrelevant eingeschätzt und in die Untersuchungen einbezogen.

Die Schacke wurde jeweils vom Rohaustritt bis zur Straße (Brückenbauwerk) Salaspils iela abgegangen und untersucht.

Die Gewässer wurden durch vier Begehungen von Januar bis Juli auf Spuren des Fischotters abgesucht. Wesentliche Zeigermerkmale sind Fußspuren, Losung, Sekretausscheidungen sowie Fraßreste.

Am 4. Februar wurde die Gelegenheit genutzt, bei Neuschnee eine Untersuchung durchgeführt, da sich speziell Fußspuren des Fischotters im Schnee besonders gut nachweisen lassen.

In der folgenden Tabelle sind die Untersuchungstermine dargestellt

Tab. 6: Begehungstermine und Witterung (Fischotterkartierung)

Datum	Witterung
22.01.	um -3°C, locker bewölkt, trocken, leichter Wind
04.02.	um 2°C, bewölkt, trocken, am 03.02. leichter Schneefall
15.04.	um 10°C, locker bewölkt, leichter Wind, trocken
16.05.	um 7°C, bedeckt, leichter Wind, leichter Regen, auch nachts zuvor
13.07.	um 16°C, locker bewölkt, kaum Wind, nachts zuvor leichter Regen

4.2 Ergebnisse der Fischottererfassung

Bei allen Begehungen in den Monaten Januar bis Mitte Juli konnten keine Nachweise der Art erbracht werden. Selbst einige der oben aufgeführten Spuren, die auf eine temporäre Anwesenheit des Fischotters deuten könnten, wurden nicht gefunden.

Somit ist davon auszugehen, dass im UG und darüber hinaus der Fischotter kein Einzugsgebiet hat.

Dennoch ist nicht auszuschließen, dass der Fischotter den Verlauf des Tollegrabens und der Schacke als Leitlinie zu Migrationszwecken temporär nutzen könnte.

5 Quellen

- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.
- BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).
- ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.
- FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.
- GRÜNBERG, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: S. 19-67.
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H. (1988): Säugetiere Europas. – Neumann Verlag Leipzig, Radebeul: 371 S. K
- LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.
- OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).
- RYSLAVY, T., W. MÄDLOW & M. JURKE (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Land Brandenburg 2008. Rote Liste; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4). Beilage.
- RICHTLINIE 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

6 Anlagen

Anlagen – Nr.	Inhalt	Maßstab
1	Lageplan Nachweise Faunaerfassung Blatt 1 : 3	1 : 1.000